

Protokoll

DeGIR-Mitgliederversammlung

Mittwoch, 12.05.2021, Zoom-Videokonferenz

16:30 – 18:10 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Prof. Katoh begrüßt als Vorsitzender und Versammlungsleiter die Teilnehmer der DeGIR-Mitgliederversammlung. Da wegen der Pandemielage keine Präsenz-Mitgliederversammlung möglich ist, findet die Mitgliederversammlung auf Grundlage von § 5 (2) des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht als Online-Versammlung statt.

Zur vorab zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung form- und fristgerecht per E-Mail versandten Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Prof. Katoh stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung form- und fristgerecht erfolgt ist. Nach § 6 der Satzung ist die Mitgliederversammlung somit beschlussfähig.

TOP 3 Verabschiedung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 13.01.2021

Prof. Katoh stellt fest, dass das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 13.01.2021 form- und fristgerecht per E-Mail an die Mitglieder versandt und im Mitgliederbereich der DeGIR-Homepage hinterlegt wurde.

Prof. Katoh fragt, ob die Teilnehmenden mit dem vorab versandten Protokoll einverstanden sind. Es stimmen 23 Mitglieder mit Ja und 0 mit Nein. Damit ist das Protokoll ohne Änderungen angenommen.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Prof. Katoh berichtet, dass sich die Mitgliederzahl weiter positiv entwickelt und die DeGIR aktuell über 1.632 Mitglieder verfügt.

Prof. Katoh berichtet weiter, dass Prof. Das die Leitung der Lenkungsgruppe Zertifizierung übernommen hat. Prof. Rohde leitet die neue Lenkungsgruppe Neuroradiologie, Dr. Franke die ebenfalls neue Lenkungsgruppe Frauen in der IR. Für zahlreiche fachliche Themen (pAVK, Aorta/EVAR, Carotis/Schlaganfall, Gefäßanomalien, Dialyse, Onkologie, Hepatobiliäre Erkrankungen, Urogenital, Myome/Prostata, Mammainterventionen, Lymphinterventionen, Strahlenschutz) wurden Sektionen eingerichtet, die mit den Lenkungsgruppen im Sinne einer

Matrixstruktur zusammenwirken und sich bereits für die Gewinnung neuer thematischer Ansprechpartner bewährt haben. Wer Interesse an einer Mitwirkung in den Lenkungsgruppen oder Sektionen hat, kann sich beim Vorstand oder der Geschäftsstelle der DeGIR melden.

Prof. Katoh weist auf den Werner-Porstmann-Preis zur Förderung der Interventionellen Radiologie hin, der seit 2021 von der Terumo Deutschland GmbH unterstützt wird und mit 1.500 Euro dotiert ist. Bewerbungen sind bis zum 30.06.2021 bei der Geschäftsstelle möglich. Die Verleihung des Preises erfolgt ab 2022 beim IROS.

Ferner berichtet Prof. Katoh von einem von BQS im Auftrag des G-BA durchgeführten Workshop zur G-BA-Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung bei der Indikation Bauchaortenaneurysma (QBAA-RL) am 11.03.2021 und von einem Präsidialgespräch von DeGIR, DRG, DGG und DGA am 29.04.2021. Bei beiden Gelegenheiten wurde deutlich, dass Gefäßchirurgie und Angiologie anstreben, aktuell auf die Radiologie beschränkte Leistungen für ihre Disziplinen zu öffnen. Zum Thema „Ambulante Eingriffe“ wurde eine AG aller drei Fachdisziplinen ins Leben gerufen, in der die DeGIR und DRG von Prof. Duda und Prof. Vorwerk vertreten werden.

TOP 5 Satzungsänderung

Prof. Katoh stellt die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung vor (siehe Anhang), die den Mitgliedern zusammen mit der Einladung und Tagesordnung für die Mitgliederversammlung frist- und formgerecht zugesandt wurde. Zur Satzungsänderung gibt es keine Fragen.

Prof. Katoh fragt, ob die Mitglieder mit der Satzungsänderung einverstanden sind. Es stimmen 34 Mitglieder mit Ja und 0 Mitglieder mit Nein. Damit ist die Satzungsänderung angenommen.

TOP 6 Berichte aus den Lenkungsgruppen

Lenkungsgruppe Frauen in der Interventionellen Radiologie (Dr. Franke)

Dr. Franke stellt sich als Leiterin der neuen Lenkungsgruppe Frauen in der Interventionellen Radiologie vor. Neben ihr gehören Frau Barzakova, Dr. Becker, Dr. Blum, Dr. Dewald, Dr. Thuy Huyen-Le und Prof. Uller der Lenkungsgruppe an. Ziel der Lenkungsgruppe ist es, mehr Frauen für die IR zu gewinnen, denn obwohl Frauen die Mehrheit der Medizinstudierenden stellen, sind sie in der DRG und DeGIR in einer deutlichen Minderheit. Für die interventionsradiologische Versorgung in der Breite muss der weibliche Talentpool stärker genutzt werden. Als erstes Projekt soll mit einer Umfrage die Situation von Interventionalist:innen in der Forschung und der beruflichen Entwicklung erfasst werden.

Prof. Turowski fragt nach der Geschlechterverteilung der DeGIR-Mitglieder nach Altersgruppen. Prof. Berlis erkundigt sich nach der Verteilung der Zertifizierungen nach Geschlecht. Hierzu liegen aktuell keine Daten vor, die Geschäftsstelle wird diese Auswertung aber zur nächsten Mitgliederversammlung vornehmen. Prof. Reimer bemerkt, dass in Baden-Württemberg pro Jahr etwa 70 Facharztprüfungen abgelegt werden, davon rund die Hälfte von Ärztinnen. Prof. Antoch regt an, die neue Lenkungsgruppe in den Newslettern der DeGIR und DRG

vorzustellen. Prof. Uller bittet um rege Teilnahme an der angekündigten Umfrage. Prof. Landwehr regt an, die Umfrage zusätzlich zu den Newslettern auch über das CAFRAD und die KLR zu verteilen und die Mitglieder dieser Gremien um Weiterleitung an ihre Assistenzärzt:innen zu bitten.

Lenkungsgruppe Fort- und Weiterbildung (Prof. Reimer)

Prof. Reimer berichtet, dass der Lenkungsgruppe neben ihm als neuem Vorsitzendem Prof. Hoffmann, Prof. Mahnken, PD Dr. Schmid, Prof. Katoh und Prof. Uder angehören. Beim ausschließlich digital durchgeführten RÖKO 2021 werden 6 interventionsradiologische Kurse angeboten. Der IROS 2022 soll als Präsenzkongress in Salzburg stattfinden. Das Programm orientiert sich stark an den Planungen für den pandemiebedingt ausgefallenen IROS 2021. Neu angeboten werden soll ein Vorbereitungskurs für die EBIR-Zertifizierungsprüfungen. Aktuell werden unter der Leitung von Prof. Katoh ortsverteilt durchgeführte, interaktive Online-Simulatorekurse erprobt und unter Federführung von PD Dr. Schmid CME-anerkannte On-demand-Basis- und Spezialkurse für die Module A-D entwickelt. Prof. Reimer bittet die Mitglieder darum, kleine Hands-On-Präsenzveranstaltungen auf lokaler oder regionaler Ebene anzubieten, sobald die Pandemielage dies wieder erlaubt, und bietet hierbei die Unterstützung durch die Geschäftsstelle an.

Prof. Katoh ergänzt, dass er einen Kurs zum Thema Komplikationsmanagement beim RÖKO moderieren durfte, an dem sehr viele Personen teilgenommen haben und bei dem sich eine rege Diskussion ergab. Aus seiner Sicht hat sich dieses Format bewährt und sollte beibehalten werden. Eine gemeinsame Sitzung mit der DGG und DGA soll im digitalen Programmteil des RÖKO 2022 stattfinden.

PD Dr. Isfort bietet an, zusammen mit Prof. Bruners Lernmaterial für conrad zur Verfügung zu stellen. Prof. Reimer und Prof. Katoh danken für das Angebot. Prof. Landwehr ergänzt, dass es auf conrad eine interaktive Fallsammlung gibt, die aktuell modulatorientiert überarbeitet wird, und bittet PD Dr. Isfort und Prof. Bruners darum, ihm ihre Materialien zuzusenden, damit er prüfen kann, ob sie in die Fallsammlung integriert werden können.

Prof. Das begrüßt die strukturierten Fort- und Weiterbildungsangebote und unterstreicht ihre Bedeutung für die Zertifizierung und insbesondere für die Vorbereitung auf die EBIR-Prüfung.

Lenkungsgruppe Industrie und Vergütung (Prof. Katoh)

Prof. Katoh berichtet, dass 23 neue oder aktualisierte NUB-Anträge über die DeGIR-Homepage zur Verfügung gestellt sowie 12 OPS- und 13 DRG-Anträge eingereicht wurden. Die Betreuung dieser Themen wird sukzessive von Prof. Bruners übernommen. Insgesamt lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass immer weniger Anträge akzeptiert und immer mehr Rückfragen gestellt werden. Letzteres ist mutmaßlich durch die Integration des DIMDI ins BfARM bedingt und führt zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand.

Lenkungsgruppe Klinische Integration (Prof. Hoffmann)

Prof. Hoffmann stellt die Lenkungsgruppe Klinische Integration vor, der neben ihm als Leiter Dr. Radosa, Prof. Trumm, Prof. Sommer, Prof. Moche, Prof. Kröncke, Dr. Freyhardt, PD Dr. Isfort, Dr. Maiwald und Dr. Franke angehören. Die Motivation für die Einrichtung der Lenkungsgruppe ist die Abwehr von Begehrlichkeiten benachbarter Fächer. Hierbei ist die Gestaltung der Radiologie als klinisches Fach von zentraler Bedeutung. Kurzfristiges Ziel ist die Integration passender Themen in die Programme des IROS und RÖKO, mittelfristig sollen Webinare und ein White Paper entwickelt sowie passende Inhalte ins DeGIR-Curriculum integriert werden. Langfristig ist eine S1- oder S2k-Leitlinie zur IR geplant.

Prof. Das erkundigt sich nach der Bindungswirkung einer solchen Leitlinie. Prof. Hoffmann antwortet, dass Leitlinien keine Gesetzeskraft haben, aber z.B. bei Klinikplanungen durchaus hilfreiche Argumente liefern können.

Prof. Rohde begrüßt die Aktivitäten der Lenkungsgruppe und bietet die Mitwirkung der Neuroradiologie an. Prof. Hoffmann nimmt das Angebot sehr gern an und bittet um Benennung von 1-2 interessierten neuroradiologischen Kolleg:innen.

Lenkungsgruppe Neuroradiologie (Prof. Rohde)

Prof. Rohde berichtet, dass am 23.04.2021 30 Prüfungen in den Modulen E und/oder F als elektronische Remote-Prüfungen stattgefunden haben, die technisch reibungslos abgelaufen sind. Mit den Prüfungen konnte trotz der Pandemielage ein nahtloser Zertifizierungsablauf für die Module E und F sichergestellt werden. Prof. Rohde dankt der Geschäftsstelle für die organisatorische Unterstützung.

Prof. Rohde berichtet weiter, dass die DGNR in Kooperation mit der ESMINT ein 5-monatiges eFellowship Interventionelle Neuroradiologie anbietet, bei dem junge Neuroradiolog:innen mithilfe eines ferngesteuerten Kamerasystems der Firma Tegus Medical GmbH aus der Ferne live bei Neurointerventionen teilnehmen und dabei ihren DGNR-Mentor:innen über die Schulter schauen können. Prof. Berlis ergänzt, dass für die Installation des Systems durch die Firma keine Kosten entstehen.

Prof. Rohde weist darauf hin, dass im September Basis- und Spezialisierungskurse und im Juni Advanced-Kurse zu neuroradiologischen Themen geplant sind. Details zu den Kursen finden sich auf der Homepage der DGNR.

Lenkungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit (Dr. Westphalen)

Dr. Westphalen berichtet von den Aktivitäten der Lenkungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit. Neben vier jährlichen Newslettern ist das zentrale Projekt für 2021 die inhaltliche, technische und optische Neugestaltung der DeGIR-Homepage einschließlich der Integration von Podcasts und Filmen. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Dr. Berisha, Prof. Das, Dr. Franke, Prof. Habermann und Prof. Minko. Dr. Westphalen dankt für die Unterstützung der Lenkungsgruppe durch Nina Franke aus der DeGIR-Geschäftsstelle und bittet die Mitglieder darum, Themen für die Öffentlichkeitsarbeit an die Lenkungsgruppe zu melden.

Lenkungsgruppe Software (Prof. Paprottka)

Prof. Paprottka berichtet, dass die Zahl der Ausbildungszentren aktuell bei 181, die Zahl der aktiv an der DeGIR-Qualitätssicherungssoftware teilnehmenden Kliniken bei 302 und die Zahl der 2020 in der Software dokumentierten Eingriffe bei 196.353 liegt. Nach einem vorübergehenden, durch den Wechsel von BQS zu samedi bedingten Rückgang haben sich die Zahlen mittlerweile wieder stabilisiert. Mit nahezu 60.000 eingetragenen Interventionen im Jahr 2020 sind die arteriellen Rekanalisationen nach wie vor die mit Abstand häufigsten Eingriffe.

Neben Prof. Paprottka gehören Prof. Bücken, PD Dr. Nadjiri, PD Dr. Moche, Prof. Rohde, Prof. Schramm und Prof. Uller der Lenkungsgruppe an. Im Jahr 2020 wurden Vorlagen mit Default-Werten eingerichtet und eine prospektive multizentrische Studie unter Federführung von Prof. Bücken, PD Dr. Grözinger, Prof. Paprottka, Prof. Wacker und Prof. Wildgruber initiiert, die den Wert einer möglichen Antikoagulation nach TIPSS-Anlage untersuchen soll. Zu den bis 2023 geplanten Projekten zählen die Einführung neuer Funktionen zur langfristigen Qualitätssicherung (Follow-up), die Übersetzung von Modulen auf Englisch, automatisierte Funktionen für die Übernahme von Daten aus dem KIS/RIS und für die strukturierte Befundung sowie die Nutzung von Registerdaten für Veröffentlichungen und Forschungsprojekte. Übergeordnetes Ziel bleibt die weitere Verbesserung der Eingabequantität und -qualität. Prof. Berlis unterstützt diese Zielsetzung und weist auf die Bedeutung von Registern im Rahmen der MDR hin.

Lenkungsgruppe Wissenschaft und Forschung (Prof. Wacker)

Prof. Wacker berichtet, dass der Lenkungsgruppe Wissenschaft und Forschung aktuell PD Dr. Grözinger, PD Dr. Klöckner, Prof. Kröncke, Prof. Mahnken, PD Dr. Moche, Prof. Rodt, Prof. Tepe und Prof. Wilhelm angehören. In Arbeit sind Positionspapiere zu Eingriffen an Lymphgefäßen und zur Hybridbildgebung bei Interventionen, Vorschläge für weitere Positionspapiere mit Angabe einer federführenden Person sind sehr erwünscht. Ferner berichtet Prof. Wacker zum aktuellen Stand der bereits von Prof. Paprottka angesprochenen TIPSS-Studie und stellt das neu ins Leben gerufene Studien-Diskussionsforum vor, das am 18.05. mit einer Zoom-Konferenz startet und eine bessere Abstimmung der an klinischen Studien beteiligten Personen und Standorte zum Ziel hat. Auf Basis vorhandener Werkzeuge, Medien und Netzwerke soll eine DeGIR-Forschungsplattform entstehen, an der alle DeGIR-Mitglieder mit wissenschaftlichem Interesse mitwirken können.

Lenkungsgruppe Zertifizierung (Prof. Das)

Prof. Das berichtet, dass der Beschluss der DeGIR-Mitgliederversammlung vom 09.07.2020, die schriftlich/mündlichen DeGIR-Fachprüfungen für die Module A-D durch die elektronische EBIR-Prüfung in deutscher Sprache abzulösen, erfolgreich umgesetzt wurde. An den EBIR-Prüfungen am 13.01.2021 haben insgesamt 44 Kandidaten aus Deutschland teilgenommen, davon 31 an der deutschsprachigen und 13 an der englischsprachigen Prüfung. In der deutschsprachigen und der englischsprachigen Prüfung haben jeweils 82 % der Kandidaten bestanden. Die nächsten Prüfungen finden statt am 21.10.2021 in Englisch (Bewerbungsfrist: 16.09.2021), am 17.03.2022 in Deutsch (Bewerbungsfrist: 10.02.2022) und am 20.10.2022 in Englisch (Bewerbungsfrist: 15.09.2022). Nach Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen der CIRSE können DeGIR-Mitglieder an der Erstellung von Prüfungsfragen mitwirken. Der Vorstand bittet ausdrücklich um aktive Teilnahme von DeGIR Mitgliedern am Prozess der Fragen, und Fallerstellung. Dies wird auch ausdrücklich vom EBIR Board gewünscht.

Die Zertifizierungen entwickeln sich weiterhin positiv. Insgesamt sind 323 Mitglieder Stufe-1- und 785 Mitglieder Stufe-2-zertifiziert. Von den Stufe-2-zertifizierten Mitgliedern sind 495 in Modul A, 438 in Modul B, 478 in Modul C, 393 in Modul E und 273 in Modul F zertifiziert. Aktuell gibt es 181 zertifizierte Ausbildungszentren, 26 zertifizierte DeGIR-Zentren und 46 zertifizierte Gefäßzentren (davon jeweils 23 Gefäßzentren mit einer 2er-Zertifizierung durch die DRG und die DGG und 23 mit einer 3er-Zertifizierung durch die DRG, DGG und DGA).

Prof. Katoh ergänzt, dass eine Erhöhung der Zertifizierungsgebühren für die Interdisziplinären Gefäßzentren geplant ist und sich daher bei Interesse an einer solchen Zertifizierung eine schnelle Antragstellung empfiehlt.

Dr. Westphalen erkundigt sich, welchen Einfluss die DeGIR auf die Gestaltung der deutschsprachigen EBIR-Prüfung hat. Prof. Reimer antwortet, dass Prof. Pfeleiderer im Rahmen der Übersetzung alle Prüfungsfragen sieht und es möglich ist, Fragen zu entfernen, die nicht zur deutschen Versorgungsrealität passen. Prof. Katoh ergänzt, dass die DeGIR außerdem über die Mitwirkung an der Erstellung der Prüfungsfragen indirekt Einfluss auf die Prüfungen nehmen kann. Prof. Uller stimmt dem zu, weist aber auch darauf hin, dass hierbei auch Themen zu nicht so häufig durchgeführten Interventionen vorgegeben werden, zu denen man Fragen erstellen soll.

Lenkungsgruppe Leitlinien (Prof. Mahnken)

Entfällt, weil Prof. Mahnken verhindert ist.

TOP 7 Entlastung des Vorstands

Prof. Landwehr beantragt die Entlastung des Vorstands. Es stimmen 32 Mitglieder mit Ja und 0 Mitglieder mit Nein. Damit ist der Vorstand entlastet. Prof. Katoh dankt der Mitgliederversammlung für das Vertrauen.

TOP 8 Verschiedenes

Zum TOP Verschiedenes liegen keine Punkte vor.

Prof. Katoh dankt den Mitgliedern für die Teilnahme und die rege Diskussion und schließt die Mitgliederversammlung um 18:10 Uhr.

Berlin, den 12.05.2021



Prof. Dr. Marcus Katoh
Präsident der DeGIR



Dr. Martin Völker
Protokollführer



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR INTERVENTIONELLE RADIOLOGIE
UND MINIMAL-INVASIVE THERAPIE
in der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.

Anhang: Satzungsänderung



**Satzung der
Deutschen Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive
Therapie (DeGIR) in der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.**

§ 1 Name und Sitz der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft führt die Bezeichnung:

***Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive
Therapie (DeGIR)***

(2) Sie hat ihren Sitz in Berlin.

(3) Die Geschäftsstelle der DeGIR ist die Geschäftsstelle der DRG.

§ 2 Zweck der Gesellschaft

(1) Zweck der DeGIR ist es, die Forschung und Fortbildung auf dem Gebiet der Interventionellen Radiologie als Bestandteil der Radiologie zu fördern sowie die Rahmenbedingungen für die Ausbildung in der interventionellen Radiologie in der Ausbildung zum Radiologen ständig zu optimieren.

(2) Dies erfolgt insbesondere durch

- die Erarbeitung von Richtlinien für die Ausbildung in der interventionellen Radiologie im Curriculum der Radiologie und deren ständige Anpassung an neue Erfordernisse,
- die Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches aller in der interventionellen Radiologie tätigen Mitarbeiter aus dem ärztlichen und nichtärztlichen Bereich,
- die Organisation von wissenschaftlichen Fortbildungen, Symposien und Kongressen auf dem Gebiet der interventionellen Radiologie,
- die Pflege von Verbindungen zu anderen wissenschaftlichen Gesellschaften auf nationaler und internationaler Ebene,

- die Zusammenarbeit mit anderen Fachgesellschaften und Institutionen für die Erstellung nationaler Leitlinien und
- eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Gesellschaft für Interventionelle Radiologie (CIRSE).

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der DeGIR ist die Mitgliedschaft in der Deutschen Röntgengesellschaft.
- (2) Alle natürlichen Personen, die Erfahrung in der interventionellen Radiologie als Radiologen haben und die bereit sind, die Ziele der Gesellschaft zu unterstützen, können ordentliche Mitglieder werden.
- (3) Die außerordentliche Mitgliedschaft kann von natürlichen Personen erworben werden, die sich für die Arbeit und Ziele der Gesellschaft interessieren und bereit sind, die Zwecke der DeGIR zu unterstützen.
- (4) Die Mitgliedschaft als ordentliches oder außerordentliches Mitglied muss elektronisch beantragt werden. Über die Aufnahme in die Gesellschaft entscheidet der Vorstand. Ein Ablehnungsgrund muss nicht mitgeteilt werden.
- (5) Von der Mitgliederversammlung können auf Vorschlag des Vorstandes natürliche Personen, die sich um die interventionelle Radiologie besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern gewählt werden.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, Verlust der Rechtsfähigkeit, Austritt aus der DeGIR, Austritt oder Ausschluss aus der DRG, Ausschluss oder Streichung.
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich (per Brief oder E-Mail) anzuzeigen.
- (3) Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wenn es durch sein Verhalten die Zwecke und das Ansehen der Gesellschaft geschädigt hat.

(4) Der Ausschluss eines Mitglieds auf Antrag des Vorstandes kann auch erfolgen, wenn das Mitglied mit der Zahlung fälliger Beiträge mehr als 3 Monate in Verzug ist und die zweite schriftliche Mahnung (per Brief oder E-Mail) innerhalb der dort genannten Frist nicht zur Zahlung führt.

§ 5 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

Pro Jahr finden in der Regel zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt, davon eine in Verbindung mit der wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Röntgengesellschaft und eine in Verbindung mit dem Interventionell Radiologischen Olbert Symposium (IROS). Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzveranstaltung oder elektronisch als Videokonferenz durchgeführt werden. Der Vorstand kann bei Bedarf zusätzliche Mitgliederversammlungen einberufen. Auf schriftlichen Antrag (per Brief oder E-Mail) eines Drittels der ordentlichen Mitglieder muss der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Mitgliederversammlung wird vom VorsitzendenPräsidenten, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden VorsitzendenPräsidenten geleitet. Die Tagesordnung ist spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern schriftlich, per Brief oder E-Mail oder durch Veröffentlichung in der RÖFo bekannt zu geben.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Teilnahme- und stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Der Mitgliederversammlung obliegt

- die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes,
- die Entlastung des amtierenden Vorstandes,
- die Neuwahl des Vorstandes,
- die Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes,
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

In besonderen und dringenden Fällen kann der Vorstand Abstimmungen unter den Mitgliedern in Form von Briefwahlen oder elektronischen Abstimmungen ansetzen und durchführen lassen.

Über Mitgliederversammlungen ist eine vom ~~Vorsitzenden~~ Präsidenten oder seinem Stellvertreter oder/und vom Schriftführer oder von einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

§ 7 Wahl des Vorstandes

- (1) Für den Vorstand dürfen nur Personen kandidieren, die sowohl ordentliche Mitglieder der Deutschen Röntgengesellschaft e.V. (DRG) als auch der Deutschen Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive Therapie (DeGIR) sind.
- (2) Kandidatenvorschläge für die Vorstandswahl müssen spätestens 6 Wochen vor dem Wahltermin beim Vorstand eingereicht werden.
- (3) Der Vorstand der DeGIR reicht beim Vorstand der DRG spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin die Liste der Kandidaten ein. Der Vorstand der DRG hat ein Vetorecht.

- (4) Die Vorstandswahl kann im Rahmen der Mitgliederversammlung auf dem Röntgenkongress oder – wenn dies nicht möglich ist – im Rahmen der Mitgliederversammlung beim IROS erfolgen. Alternativ kann die Vorstandswahl als Briefwahl oder elektronisch durchgeführt werden.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus

- dem ~~Vorsitzenden~~Präsidenten
- dem jeweiligen Amtsvorgänger des ~~Vorsitzenden~~Präsidenten
(~~Altvorsitzender~~Past-Präsident)
- dem für die Folge-Wahlperiode gewählten ~~Vorsitzenden~~Präsidenten
(~~„Vorsitzender-elect“~~Präsident-elect)
- einem Vertreter der Neuroradiologie
- mindestens drei und höchstens fünf weiteren Mitgliedern, die auf dem Gebiet der interventionellen Radiologie tätig sein müssen.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren (Amtszeit) gewählt. Die Amtszeit des ~~Vorsitzenden~~Präsidenten beginnt mit dem Schluss der ordentlichen Mitgliederversammlung, die zwei Jahre nach seiner Wahl zum ~~Vorsitzenden~~Präsident-elect stattfindet. Die Amtszeit des ~~Altvorsitzenden~~Past-Präsidenten beginnt mit Amtsantritt des ihm nachfolgenden ~~Vorsitzenden~~Präsidenten und endet mit dessen Ausscheiden aus diesem Amt. Die Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder beginnt mit dem Schluss der ordentlichen Mitgliederversammlung, in der sie gewählt wurden, und endet mit dem Schluss der ordentlichen Mitgliederversammlung, die zwei Jahre später stattfindet. Die Vorstandsmitglieder wählen für die jeweilige Amtszeit aus ihrem Kreis den stellvertretenden ~~Vorsitzenden~~Präsidenten der DeGIR, üblicherweise soll dieses Amt

vom ~~Altvorsitzenden~~ Past-Präsidenten wahrgenommen werden.

Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Der ~~Vorsitzende~~ Präsident wird stets nur für eine Amtszeit gewählt.

Der Vorstand kann weitere Mitglieder kooptieren.

Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet mit der Zeit, für die es gewählt wurde. Ein Vorstandsmitglied kann sein Amt jederzeit freiwillig niederlegen. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Der Vorstand unterrichtet den Vorstand der DRG regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich zum Zeitpunkt des Jahreskongresses über den Inhalt seiner Tätigkeit.

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des ~~Vorsitzenden~~ Präsidenten. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand gibt sich in Abstimmung mit dem Vorstand der DRG eine Geschäftsordnung. Vertreter anderer Fachgesellschaften können mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden. Darüber entscheidet der Vorstand. Der Vorstand delegiert im Einvernehmen mit dem Vorstand der Deutschen Röntgengesellschaft Vertreter in andere Fachgesellschaften und Fachgremien.

Der Vorstand erlässt für den Bereich der Fort- und Weiterbildung Prüfungsordnungen, er ist zuständig für Änderungen dieser Prüfungsordnungen.

§ 9 Beiträge

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der DeGIR sowie die Art und Fälligkeit seiner Zahlung wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ist der Beitrag aufgrund von zusätzlichen finanziellen Belastungen anzupassen, informiert der Vorstand umgehend im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung und lässt über die neue Beitragshöhe abstimmen. Von außerordentlichen Mitgliedern wird kein Beitrag erhoben. Der Vorstand kann beschließen, dass im Einzelfall Beiträge nicht erhoben, erlassen oder gestundet werden.

§ 10 Schiedsgericht

- (1) Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Satzung oder der in ihr vorgesehenen Ordnungen oder über deren Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS), die Bestandteil der Satzung und dieser als Anlage beigefügt ist, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Die §§ 1025 ff. ZPO bleiben unberührt.
- (2) Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter.
- (3) Der Schiedsort ist Berlin.
- (4) Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
- (5) Das in der Sache anwendbare Recht ist deutsches Recht.

§ 11 Salvatorische Klausel

In Fällen, die durch diese Satzung nicht geregelt sind, gilt die Satzung der DRG.

Berlin, den ~~13.01.2021~~12.05.2021

Vorstand der DeGIR

Vorstand der DRG